



# Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg  
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück  
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: [www.dobermannclubdeutschland.de](http://www.dobermannclubdeutschland.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de](mailto:geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de)

## Körordnung

### Index:

- § 1 Zweck
- § 2 Voraussetzung zur Körung
- § 3 Anmeldung
- § 4 Veranstaltungsort der Körung
- § 5 Körkommission
- § 6 Anerkennung der Körung
- § 7 Gültigkeit der Körung
- § 8 Endgültige Zulassung
- § 9 Formwertbeurteilung
- § 10 Wesensüberprüfung
- § 11 Mut. und Härteprobe
- § 12 Einteilung der Körklassen
- § 13 Bewertung
- § 14 Aberkennung der Körung

### § 1 Zweck

Die Körung des DCD e.V. dient der Verhaltensbeurteilung des vorgestellten Hundes sowie der zuchtrelevanten Überprüfung der Gebrauchshund- Eigenschaften.

Die Körung des DCD e.V. ist ein Prädikatsmerkmal für besonders zur Zucht zu empfehlenden und geeigneten Hunden, sowohl zur Formwertverbesserung als auch zur Steigerung der Gebrauchsfähigkeit.

Der Charakter, das Wesen ist eine im Standard des Dobermanns hinterlegte Eigenschaft, die es gilt gezielt in den Vordergrund zu stellen und zu bewerten.

Das Wesen des Dobermanns ist das Ergebnis eines dynamischen Entwicklungsprozesses zwischen Erbgut und Umwelt.

In der heutigen Zeit sind wesensfeste Hunde mit einem stabilen Nervenkostüm ohne übersteigerte Aggressivität gefordert.

Der Dobermann muss den stetig wechselnden Ansprüchen in seinem sozialen Umfeld adäquat begegnen können.

Der DCD e.V. setzt sein Anliegen, den Dobermann in seiner grundsätzlichen Bedeutung als Gebrauchs- Sport- und Familienhund zu festigen, in den Vordergrund.

Für Züchter ergibt sich hieraus ein größerer Bestand an möglichen zu verwendenden Zuchthunden. Anhand der detaillierten Wesensbeschreibungen eine Unterstützung bei der Zuchtplanung auf bevorzugte Wesensmerkmale.



# Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg  
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück  
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: [www.dobermannclubdeutschland.de](http://www.dobermannclubdeutschland.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de](mailto:geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de)

## § 2 Voraussetzung zur Körung

1. **Mindestalter: 24 Monaten**                      **Höchstalter: zuchtverwendungsfähiges Alter**
2. VDH/FCI Ahnentafel
3. Zwei Formwertbeurteilungen: „Vorzüglich“ oder „Sehr Gut“, von zwei verschiedenen VDH/ FCI anerkannten Zuchtrichtern auf zwei Rassehund- Ausstellungen, in den Klassen: Zwischen-, Offene-, Gebrauchshund- oder Championklasse.
4. Ausbildungskennzeichen: IGP 1, AD (Ausdauerprüfung)
5. Gesundheitsuntersuchungen/ Nachweis (siehe § 3)
6. Der Hund darf nicht mit einer Zuchtbuch-, Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt sein.
7. Eigentümer/Halter und HF müssen in einem VDH/FCI anerkannten Verein Mitglied sein; ihre Beiträge beglichen haben (Nachweis), sowie mit keiner Veranstaltungssperre belegt sein.

## § 3 Anmeldung

Der Veranstaltungstermin zur Körung wird vom HZW auf der DCD-Homepage veröffentlicht.

Hunde, die unfruchtbar oder zeugungsunfähig sind oder bekannte Zucht- und Gebrauchsfehler haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen (Nachweis der Untersuchung).

Die Anmeldung muss bis zum Meldeschluss (Poststempel) in der DCD-HG eingegangen sein.

Mit der Anmeldung (Download unter Formulare) in Kopie einzureichen:  
(am Tag der Veranstaltung im Original vorzulegen zzgl. EU-Heimtierpass)

- Ahnentafel VDH/FCI
- Eigentümer-/Halternachweis
- Tierhaftpflicht- Versicherung
- Mitgliedsausweis Eigentümer/Halter und HF
- Leistungskarte/ bzw. Zertifikat VDH oder FCI
- Ausdauerprüfung
- Zuchtschaubewertungen von zwei verschiedenen Richtern, „V“ oder „Sehr Gut“.
- Körperbericht einer vorausgegangenen Körung sofern teilgenommen.
- Untersuchungen/ Auswertungen  
(**HD** (Ergebnis A oder B), **Kupferspeichererkrankung** (CT), Risikofaktor- PCR/ schützender Faktor; **vWD** (frei oder Träger); **Dilute** (Ergebnis: DD oder Dd))



# Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg  
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück  
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: [www.dobermannclubdeutschland.de](http://www.dobermannclubdeutschland.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de](mailto:geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de)

- **PHTVL/ PHPV** vom DOK oder ECVO.  
[www.dok-vet.de/Pub/Untersucher/Alphabetische%20Untersucherliste.aspx](http://www.dok-vet.de/Pub/Untersucher/Alphabetische%20Untersucherliste.aspx)  
[www.ecvo.eu/diplomates/ecvo-diplomate-list.html](http://www.ecvo.eu/diplomates/ecvo-diplomate-list.html)
- **aktuelle Herzuntersuchung:** 24/h EKG und Ultraschall, nicht älter als 1 Jahr/ bzw. lt. Empfehlung des untersuchenden Kardiologe (Grad 0 oder Grad 1)  
<https://www.collegium-cardiologicum.de/mitglieder.html#mitgliederliste>  
<https://www.esvcadio.org/european-veterinary-cardiology.pml>
- **DNA- Profil** ist Pflicht und muss mit der Anmeldung eingereicht werden.

Mit der Anmeldung zur Körung wird die Meldegebühr fällig.

Die Meldegebühr ist an den DCD e.V. zu entrichten (am Veranstaltungstag oder vorher per Überweisung, Beleg ist vorzulegen)

Für Teilnehmer, die am Veranstaltungstag nicht erscheinen, ist die Zahlung der Meldegebühr trotzdem verpflichtend.

Alle Teilnehmer haben auf Grund einer evtl. tierärztlichen Kontrolle mit ihren Hunden zum Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein.

Mit der Anmeldung werden die DCD-Körordnung, Ordnungen vom VDH/ FCI sowie das Tierschutzgesetz in der jeweils gültigen aktuellen Fassung anerkannt.

Die Meldeunterlagen der Teilnehmer werden vom Gesamtleiter (in der Regel der HZW) geprüft und per E-Mail bestätigt.

## § 4 Veranstaltungsort der Körung

wird vom Hauptvorstand festgelegt und auf der DCD-Homepage veröffentlicht.

## § 5 Körkommission

Die Richter der Körkommission werden auf der DCD- Homepage veröffentlicht.

Die Körkommission muss aus mindestens 3 (bis 5) Personen bestehen.

1. HZW ist der Gesamtleiter der Körkommission.
2. OAL Obmann für Ausbildung und Leistung
3. Zuchtrichter
4. Leistungsrichter
5. Richterobmann oder stellvertretender Richterobmann

Der Zucht- sowie Leistungsrichter werden auf der vorherigen Richter- Ausschusssitzung benannt.



# Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg  
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück  
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: [www.dobermannclubdeutschland.de](http://www.dobermannclubdeutschland.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de](mailto:geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de)

Es können auch vereinsfremde Richter eingesetzt werden:

**Voraussetzung:** Zuchtrichter- zugelassen für die Rasse Dobermann  
Leistungsrichter- beim VDH/ FCI eingetragen

Den eingesetzten Richtern wird ein Assistent (kann auch jemand aus der Körkommission sein) zur Seite gestellt, der sie aktiv bei der Wesensüberprüfung begleitet.

## § 6 Anerkennung der Körung

1. Die Körung erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren; Hündinnen maximal 3 Jahre.
2. Nach Ablauf der Frist gilt der Hund als abgekört.
3. Zur Körung auf Lebenszeit können nur Hunde nach bestandener Erstankörung und frühestens 18 Monaten später wieder vorgestellt werden.  
Bei nicht bestandener Körung auf Lebzeit gilt der Hund als abgekört.  
Ein bei der Erstankörung zurückgestellter Hund kann nur einmal erneut vorgestellt werden.
4. Bei der Nichtankörung auf Lebzeit ist eine einmalige Wiederholung bei der nächsten Körung möglich.
5. Ein Hund, der bei einer Erstankörung nicht besteht, kann die Körung wiederholen, sofern es sich nicht um einen zuchtausschließenden Fehler handelt.

## § 7 Gültigkeit der Körung

Bei Anerkennung oder Aberkennung der Körung besteht kein Anspruch der Beteiligten bzw. Außenstehender an den DCD e.V.

Jeder Schadensersatzanspruch der Beteiligten (Eigentümer) bzw. Außenstehender aus einer Anerkennung- oder Aberkennungs- Entscheidung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Urteil der Körkommission ist endgültig. Ein Einspruch ist nicht möglich.

## § 8 Endgültige Zulassung

Die endgültige Zulassung eines Hundes zur Körung unterliegt der Entscheidung des Zuchtausschusses.

Der HZW muss die Unterlagen der Hunde, bei denen er eine Körung für nicht möglich erachtet, dem Zuchtausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Hunde können, trotz erlittenen Zahnverlustes, zur Körung vorgeführt werden.

**Voraussetzungen dafür sind:** Zwei mit Nachweis über ein korrektes und vollständiges Scherengebiss geforderten Ausstellungsbewertungen bei zwei verschiedenen VDH/FCI anerkannten Zuchtrichtern oder mit einem Nachweis vom erlittenen Zahnverlust bestätigt; mittels Röntgen und Bestätigung von einem vom DCD benannten Obergutachter.



# Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg  
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück  
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: [www.dobermannclubdeutschland.de](http://www.dobermannclubdeutschland.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de](mailto:geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de)

## § 9 Formwertbeurteilung

Der Hund sollte in einem gepflegten Zustand präsentiert werden. Gemessen wird die Größe des Hundes.

Neben der Exterieur-Beurteilung, Gangwerk und das Gebiss werden bei Rüden zusätzlich die Hoden kontrolliert.

Hunde, die nicht dem FCI-Rassestandard entsprechen sind nicht körfähig und damit sofort für den weiteren Verlauf der Körung ausgeschlossen.

## § 10 Wesensüberprüfung

Nachdem schon beim Messen die Wesenslage eines Hundes in etwa offenbart wird, erfolgt eine weitere Überprüfung des Wesens wie folgt:

- **Unbefangenheit**  
Der Hund sollte sich von seinem Hundeführer an verschiedenen Körperstellen und auch von einer fremden Person, Assistent von der Körkommission, anfassen lassen.
- **Sozialverhalten**  
Interaktion mit Menschen, Einzelpersonen, Gruppen.
- **Geräuschempfindlichkeit**  
Hier wird der Hund unterschiedlichen akustischen Reizen, wie z.B. Rasseln, Geräuschquelle Motor und höchste Belastung der Schussprobe mit 6mm und 9mm, ausgesetzt.  
Die Schussprobe kann sowohl im Liegen, Stehen oder beim Gehen an der 2 bis 10 Meter freien Leine stattfinden, nach Angabe der Körkommission, jeweils mit einem Mindestens-Abstand von 30 Schritt zum Hund.
- **Bewegungs- und Trittsicherheit**  
wird beurteilt anhand von Bewegungsverhalten auf natürliche und unnatürliche Bodenbeschaffenheit z.B. Plane sowie die Beurteilung auf glattem Boden.
- **Spiel- und Beutetrieb/Verhalten unter Belastung**  
Die Beurteilung erfolgt beim Spiel des Hundes mit seinem Besitzer (Teamwork), mit einer fremden Person (Assistent), zusätzlich wird die Intensität an blockierter Beute (Finderwille) beurteilt.
- **Grundwesen**  
Verhalten bei der Vereinsamung und Begegnung mit einer fremden Person.

**Der Ablauf der Wesensüberprüfung wird bei jeder Körung neu angeordnet.**

## § 11 Mut- und Härteprobe

Gehorsam-, Trieb- und Griffverhalten bei einem IGP-Schutzdiensthelfer.  
Diese Überprüfung wird in zwei unterschiedlichen Bereichen durchgeführt.



# Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg  
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück  
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: [www.dobermannclubdeutschland.de](http://www.dobermannclubdeutschland.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de](mailto:geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de)

---

## Teil 1:

verschiedene Elemente aus dem IGP-Schutzdienst; z.B. kurze Flucht, Überfall, Seitentransport, Lange Flucht.

In die Bewertung fließen nachstehende Phasen aus dem IGP-Schutzdienst ein:

- **Eröffnungsphase**
- **Belastungsphase**
- **Übergangsphase**
- **Trennphase**
- **Bewachungsphase**

## Teil 2:

Schutzdienst- Elemente z.B. in einem Gebäude, Wald, Gewässer oder sonstige Stellen. **Schutzdienst nur in einem umfriedeten bzw. eingezäunten Gelände gem. Tierschutzhundeverordnung erlaubt.**

- Die Mut- und Härteproben; werden bei jeder Körung neu angeordnet.
- Griffarbeit: ausschließlich mit IGP-Schutzarm und gemäß VDH/FCI- PO bewertet.
- Hunde, die Teil 1 erfolgreich absolvieren, jedoch bei Teil 2 Schwächen zeigen, werden bei der Bewertung eine Wertnote niedriger eingestuft.
- Hunde, die Teil 2 überhaupt nicht bewältigen können, werden 2 Wertnoten niedriger eingestuft, können trotzdem gekört werden.

## § 12 Einteilung der Körklassen

Das Urteil der amtierenden Körkommission ist endgültig.

Ein Einspruch ist nicht möglich. Das Körergebnis wird eingeteilt in:

- Nicht Körungsfähig
- Wiedervorstellung zur nächsten Körung
- Erstkörung oder Zweitkörung auf Lebzeit



# Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg  
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück  
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: [www.dobermannclubdeutschland.de](http://www.dobermannclubdeutschland.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de](mailto:geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de)

## § 13 Bewertung

Die Gesamtbewertung setzt sich aus 3 Wertziffern zusammen:  
Formwert, Wesensprüfung sowie Mut-u. Härteprobe.

### 1. Formwert

### I oder II (V oder SG)

### 2. Wesensprüfung:

Unbefangenheit  
Sozialverhalten  
Geräuschempfindlichkeit  
Bewegungssicherheit  
Spiel- und Beutetrieb/  
Grundwesen

Bewertung 1-2-3-4-5  
Bewertung 1-2-3-4-5  
Bewertung 1-2-3-4-  
Bewertung 1-2-3-4-5  
Bewertung 1-2-3-4-5  
Bewertung 1-2-3-4-5

### 3. Mut- u. Härteprobe

### V/SG/GUT/Befr.

### Bewertung/ Beispiel:

Formwert: V

Wesen: 5/5/5/5/5

Mut und Härteprobe: V

**Total:**

**I- 30- V**

**optimalste Bewertung**

**I- 30- V**

**niedrigste Bewertung**

**II-6-Befr.**

## § 14 Aberkennung der Körung

1. Angekörte Hunde, bei denen sich in der Nachzucht in größerer Anzahl erbbedenkliche Fehler zeigen, können vom Hauptzuchtwart, in Absprache mit dem Hauptvorstand, die Anerkennung entzogen werden.
2. Das gleiche gilt, wenn sich nachträglich Zucht- und Gebrauchsfehler herausstellen, die bei der Anmeldung zur Körung nicht bekannt waren.
3. Auf Anerkennung oder Aberkennung der Körung eines Hundes besteht keinerlei Anspruch der Beteiligten oder Interessenten. Jeglicher Schadensersatzanspruch der Beteiligten oder Interessenten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Die Körordnung tritt mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft.**

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!**